

4. Anhang

Abschrift der Übersicht über die Präsentien vom Jahr 1804.

Neuenheerser Kopialbuch S. 505 - 513

S. 505 ⁴⁶⁹

Alter⁴⁷⁰ und dermaliger Zustand der Praesenz ad Manus

ausgezogen Heerse den 8^{ten} Feb. 1804

Sonst wurde jeder Festival und Memorien Verdienst gleich nach dem Gottesdienste von dem Distributor unter die anwesenden Chanoinessen und Priester vertheilt, daher der Name ad Manus. Weil indessen ein Memorien Verdienst von verschiedenen Creditoren nicht zu einer Zeit in Termino einging, so fand auch bei jedem Verdienste eine mehrmalige Theilung statt; so wie nemlich Zinsen bezahlt wurden. Die Personen hatten oft von mehreren Jahren Memorien und Festival=Gelder zu fordern: von Zinsen, welche nicht eingingen, erhielten Sie gar nichts. Der Fond dieser Praesenz war fast ruiniert, und manches Capital verlohren. Diesem Untergange vorzubeugen, war dem redlichen und unermüdeten Eifer des nun abgelebten Distributoris Norbert Gordes⁴⁷¹ vorbehalten.

Er schilderte dem Hochw. Capitul und <Kürzel> Beneficiaten den zerrütteten Zustand der Praesenz ad Manus, zeugte den unvermeidlichen Untergang derselben, und schlug, um diesem entgegen zu arbeiten und zuvorzukommen, folgendes Mittel vor.

⁴⁶⁹ Die Seiten 505 bis 514 sind aus anderem Papier, sie sind offensichtlich später mit dem Büchlein zusammen in das Kopialbuch gebunden worden.

⁴⁷⁰ Diese Ausführungen in deutscher Sprache und die folgenden Tabellen sind nicht übersetzt, sondern abgeschrieben.

⁴⁷¹ 30 Jahre lang Distributor und Sekretär des Kapitels; seit 1777 Kalandbruder, Nr. 616; + 1803; GKa S. 284; G S. 621, 625, 640.

a. Man sollte diesem Praesenz Fond eine Portion oder einen blinden in der alten = neuen = und Praesenz ad Manus bewilligen, dagegen verpflichtete sich die Kirche

b. die verlohrenen Capitalien zu ergänzen, die Praesenz ad Manus zweimal als Ostern und Michaelis richtig zu theilen und den ganzen Praesenz Fond zu verbürgen.

Es wurde allgemein dieser zweckmäßige Vorschlag bewilliget und gutgeheißen. ita protocollum Capitulare de 18 Feb. 1784.

Da nun endlich die Rückständigen Verdienst Gelder endlich bezahlt die Capitalien größtentheils aus den rückständigen Zinsen ergänzt also obiger Zweck ganz erreicht war: so wurde ferner Laut Ienhalt's Prot: capit: de 30 Jul 1795 beschlossen, dass die Portionen in der alten und neuen Praesenz Michaelis 1795 cessiren und wurde zum zum Nuzzen der Kirche und Personen ferner beschlossen; dass

a. sämmtliche zur Praesenz=Rechnung gehörigen Capitalien mit den davon rückständigen Zinsen der Communions=Rechnung cedirt werden.

S. 506

b. gedachte Communions=Rechnung gleich den Personen von allen zur Praesenz ad Manus gehörigen Verdiensten eine Portion mit zu genießen haben, und in jenen Memorien oder Festen, wo der Verdienst der Capitularen von Jenen der Beneficiaten abgesondert ist, zugleich ein Capit. und benef. Portion erhalten solle.

c. der daraus jährlich kommende Betrag soll jenem der eingegangenen Zinsen addiert, und was alsdann nach abzug der davon abzuführenden Verdienstgelder übrig bleiben dürfte, in der Communions=Rechnung besonders bemerkt und von Jahr zu Jahr zusammen gezogen werden. Dagegen übernimmt. d N^{ro} 1

e. N^{ro} 2 Die Communions=Rechnung aus den endlich eingehenden rückständigen Zinsen und aus dem Mitgenuß der Verdienst=Gelder in der Folge einen ansehnlichen und größeren Ueberschuß haben, als zur bestreitung der übernommenen Zahlung und Ersezzung der abgängigen Zinsen, auch ein oder andern verlohrenen Capitals erforderlich sein dürfte; so soll das von dem Ueberschuß entbehrliche zu mehrerer Beförderung des Gottes=Dienstes und zum Nuzzen der Stifts=personen wieder verwendet werden. Sollte aber e.

d. N^{ro} 1 Die Communions=Rechnung die sämmtliche Verdienst Gelder nach dem bisherigen betrag, auch bei dem wirklichen und allerfallsigen fernerem Verlust ein oder anderen Capitals jährlich zwischen Michaelis und Mich. den Personen richtig abzutragen. Sollte aber e. N^{ro} 2

f Unter der Bedingung D hat auch die Communions=Rechnung die der Capitals=Bruderschaft gehörige Memorien Capitalien übernommen, ohne dass sie jedoch eine Portion davon hat wie der Distributor hat diese für seine Mühe.

Folget Verzeichnis der Zur Praesenz ad Manus gehörigen Capitalien, Zinsen wie auch der Memorien und Feste selbst.

S. 507

Capital		Memorien und Feste		Zinsen	
			Rtlr	Solidi	Denare
212	Mem:	Domicellae de Spiegel	10	12	
100		Dom: de Pattberg	5		
203		Abbae Agathae de Niehausen	10	3	
50		Dom: de Ledebur	2	10	6
100	Festum	Patrocinii B. M. V.	5		
100	Mem:	Elisabethae à Fürstenberg	5		
500		Annae à Fürstenberg - ½ Rtlr restituit ab -	24	10	6
600		Theodori à Fürstenberg Eppli	30		
200		Agathae de Niehausen Decanissae	10		
250		Dom: de Schade			

872	Offertorium	pridie Nativitatis Doii.	30		
220	Mem:	D.D. Waldeyer et Dudenhausen	10		
200		D. Past. Schwarzenthal	10		
135		Dom: ab Asseburg	6	15	9
20		D. Jois Ludovici	1		
30		D. Past: Hövet	1	10	6
20		Brigittae de Kettler	1		
50		Margarethae de Wettberg	2	10	6
200		Decanissae ab Oyenhausen	10		
200		Ursulae de Lippe ex Vins: Decanissae	10		
246		D. Past: Schwarzen	12	6	
1000		Ottilliae de Furstenberg Abbae	50		
200		Ursulae de Lippe ex Vinseb:	10		
25	F.	S. Josephi	1	5	3
1000		Palmarum deductis deducendis	23	7	
1200	Mem:	Johannae Mariae Com. à Winckelhau- sen Abbae	52	10	6
100		Dom: ab Holdinghausen	5		
8063			352	7	

Capital		Namen der Memorien und Feste		Zinsen	
			Rtlr	Solidi	Denare
30	Mem:	Dorotheae de Schilder	1	10	6
100		D. Past: Henrici Arnoldi	5	10	6
1469 2/9	F.	Corporis Christi	67	1	1
78 ½		Septem Dolorum	3	19	
100	Mem:	Praepositae ab Elz	5		
60	Fest:	S. Bonifacii	3		
97		Antonii	4	17	6
70		Octavae	3	10	6
80	Mem:	D. Watermeyer	4		
549		Ferdinandi à Fürstenberg Eppi	27		
50		D. Lamberti Past:	2	10	6
200		Ursulae à Fürstenberg	10		
500		Helenae à Schmising Abbae deducto ½ Rt.	24	10	6
200		Claudia Seraphiae Com: à Wolkenstein Abbae	10		
20		D. Pauli Henrici Custodis 40 Rtlr sind längst verlohren	1		
20	Vigilia	S. Laurentii	1		
24	Mem:	D. Kuhlen	1	3	6

60	Fest.	S. Joachim noch 100 Rt. sind längst verlohren	3		
50	Mem:	Ursulae ab Haxthausen	2	10	2
200		Praeposita de Schilder	10		
100	Fest:	Transfigurationis Doii	5		
50	Mem:	D. Hoppen	2	9	
4127			198	8	1

S. 509

Capital		Fortsetzung		Zinsen	
			Rtlr	Solidi	Denare
40	Mem:	D. Krull	2		
34		ad quatuor Lytanas à Domicellis decantandas	1	14	
100	Festum	Ss Nominis	5		
200	Mem:	Decanissae de Kettler	10		
120		D. Waldeyer	6		
200		Praepositae ab Hattstein	10		
50	Processio	et Missa 1 <u>ma</u> Jovis Maji	2	10	6
200	Vespera	infra octavam Corporis Christi	8		
400	Mem:	<u>Mariae Magdalenae ab Asseburg Abbae</u> ⁴⁷²	16		

250		Dom: de Westphalen	10		
300		Decanissae ab Haxthausen	10		
51		Augmentum Corporis Christi -- 4 ? Rtlr	2	6	
			83	9	6
<i>19/5</i> ⁴⁷³			198	8	1
<i>4/27</i>			352	7	-
<i>8036</i>			634	3	7
<i>14/35</i>			1267	28	4

S. 510

Capital		Calands Memorien		Zinsen	
			Rtlr	Solidi	Denare
120	Mem.	D Konstantini Wiedenbruck	6		
40		D Nebel	2		
60		Past. Huck	3		
60		Past. Tütel	3		
100		D. Becker	5		
120		D. Past. Calenberg	6		

⁴⁷³ Diese hier kursiv gedruckten Ziffern in vier Zeilen untereinander sind mit Bleistift ziemlich unleserlich hinzugefügt.

100		Sororum Tewes	5		
			30		
105		sind aus dem Agio bei der Gemeinheit Neuenheerse welche das Capit: ablegte erwachsen.			

NB Vorstehende Calands Memorien sind nach dem Calands=Protokollbuche pro 1700 - 1810 nicht für die Calands=Confraternität überhaupt, sondern nur für die in Neuenheerse wohnenden Priester, welche zugleich Mitglieder des Calands waren, bestimmt. Die auswärtigen Priester, die Stiftsdamen und Laien partizipirten nicht. Der Calands=Prokurator hatte für die Erhaltung der Stiftungen zu sorgen, die Zinsen zu erheben und nach Abhaltung der Messen an die betreffenden Priester sofort auszuzahlen - daher die Bemerkung bei den einzelnen Foundationen: "ad Manus" - und bezog für seine Mühewaltung eine besondere Vergütung. Mit Recht sind daher diese Messen in das Verzeichniß der Memorien und der sonstigen Stiftungsmessen der Kirche zu Neuenheerse aufgenommen und müssen von den Neuenheerser Geistlichen gelesen werden, wenn die Kapitalien für die Fonds erhalten sind, eventual. sind sie hierzu nicht verpflichtet, da bei der Uebernahme der Stiftungen ausdrücklich erklärt ist, dass die Messen so lange gelesen werden sollen, als die Zinsen prompt bezahlt werden. - Nach der in dem anliegenden Atteste des Gerichts zu Brakel gemachten Bemerkung zu urtheilen [: vom 30. December 1833:] hat der Fiskus sich die Kapitalien zuschreiben lassen.

Testor

auf Grund des Calands=Protokollbuchs pro 1700 - 1810.

Altenheerse, den 6. December 1877.

Simon Pfarrer.

S. 511 ⁴⁷⁴

Extractus Protocolli Contractuum Judicii Abbatialis Heerisiensis

Freitag den 28ten April 1786

Johan Jurgen Gerken aus Heerse zeigte ad Protocollum an, dass, weil er die von hochwürdigem Benef. Vasmer gekaufte Wiese an den Kuhkampf auf einmal baar zu bezahlen nicht vermochte, er das ihm zu zahlen überwiesene an dem Kaland stehende Capital ad 25 Rtlr als seine eigene Schuld übernehmen wird, solches termino Michaeli zum erstenmal und dann jährlich ferner in solange reichsüblich verzinsen wollte, bis er selbiges nach vorher geschehener halbjährigen Loskündigung wieder abgelegt haben werde. Zur Sicherheit des Capitals wollte er dem Caland die gekaufte Wiese praeter generalem omnium Bonorum Hypothecam zum besonderen Unterpfande stellen. Herr Canonicus Prüssen als Kalandsprocurator acceptirte obige des Debitoris Geständniß nebst der gestellten Hypothec und bathe ihm zu seiner Versicherung Extractum hodierni Protocolli zu ertheilen.

Sic actum ut supra. Pro Extractu Protocolli

subs<ignavit> F. Anton Ley Amtm.

Fünfundzwanzig Thaler in Conventibus Münzen sind für den Fiscus eingetragen im Hypothekenbuche von Neuenheerse Vol. I pagina 532 laut angesiegelter Recognition

Brakel den 30ten December 1833

Engel

S. 512

⁴⁷⁴ Dieses Blatt mit den Seiten 511/512, in das Kopialbuch eingeklebt, besteht aus ganz anderem Papier, das singulär ein springendes Pferd als Wasserzeichen führt. Es unterbricht den Zusammenhang der Seiten 510 und 513; dort wird nämlich das Verzeichnis der Seiten 507 - 510 auf gleichem Papier fortgesetzt.

109

Obligatio

über

25 Rtlr gegeben

von Johan Jürgen

Gerken an

den hiesigen Kaland

Ad Mem. Dni Wiedenbrück⁴⁷⁵nunc Friderich ...⁴⁷⁶

Schlosser

Journal 4241

Mertz den 14^{ten}

S. 513

		Rtlr	Solidi	Denare
Der Ueberschuß betrug von Mich.	1793 = 1800	231	7	1
	1800 = 1801	44	19	9
	1801 = 1802	48	14	10
	1802 = 1803	11	9	2

⁴⁷⁵ Zeile ist rot unterstrichen.

⁴⁷⁶ Name unleserlich.

Die gesammten Restanden L. Presenz Rechnung Pag. 73

de Michaelis	1802 = 1803	1017	14	3
Augmentum Corporis Christi von Mich:	1798 = 1803	90	-	11

S. 514 <Diese Seite ist unbeschrieben.>